



GEMEINDE **FLAACH**

**Publikation im Amtsblatt, im Anschlagkasten und auf der Webseite der Gemeinde
Flaach am 25.06.2024**

Vertrag über die Nachführung der amtlichen Vermessung

Flaach. Der Gemeinderat hat mit Beschluss 2024-81 vom 27.05.2024 gestützt auf § 15 der kantonalen Vermessungsordnung den Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung mit den Nachführungsgeometern Stefanie Meile und Nikolaus Manser sowie Jost Schnyder als stellvertretender Geometer, alle patentierte Ingenieur-Geometer der Ingesa AG, Andelfingen, genehmigt.

Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderatsbeschluss können nach erfolgter Publikation während 10 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Flaach, Hauptstrasse 19, 8416 Flaach, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bezirk Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirksamts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderatsbeschluss können während der vorstehend erwähnten Frist bei der Gemeindeverwaltung Flaach, Hauptstrasse 19, 8416 Flaach, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemeinderat Flaach
